c:\prg\somacos\instancedata\0001_echt\doc\00042981.doc

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0255/2021	
Fachbereich:	3 – Bürgerbüro,	
	Sicherheit und	
	Ordnung	
Erstellt von:	Thorsten Cornels	
Datum:	04.10.2021	

Betreff:

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Olfen

Beratungsfolge:		
02.11.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2021	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Olfen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Gem. § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (BHKG) vom 29.12.2015 (GV. NRW. S. 885) ist von den Gemeinden zur Feststellung der Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr alle fünf Jahre ein Brandschutzbedarfsplan (BSBP) aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Der zurzeit gültige BSBP der Stadt Olfen wurde vom Rat in seiner Sitzung am 18.12.2014 beschlossen. Daher ist die Aufstellung eines neuen BSBP unter Berücksichtigung eingetretener Änderungen, Bedarfe und zukünftiger Entwicklungen erforderlich. Mit der Erstellung wurde Mitte des Jahres 2019 nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens die Firma "antwort-ING Beratende Ingenieure" beauftragt.

In Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Olfen erfolgte eine umfassende Datenerfassung zu den Bereichen Einsätze, Personalstärke, Gefahren, technische Ausstattung und Liegenschaften. Darüber hinaus wurden die Einsatzstatistiken der letzten Jahre auch unter den Gesichtspunkten Ausrückzeiten und Zielerreichung ausgewertet. Die beauftragte Firma hat dieses umfangreiche Datenwerk aufgearbeitet und auf dieser Grundlage die nun vorliegende abgeschlossene Entwurfsfassung mit Stand von April 2021 erstellt.

Diese ist als Anlage der Vorlage digital beigefügt.

Hervorzuheben sind hierbei folgende Feststellungen.

6.2.1 Feuerwehrstandort Olfen

Der aktuelle Standort der Feuerwehr ist hinsichtlich der geographischen Lage bedarfsgerecht, allerdings entspricht der Zustand der Wache aus Sicht der Firma "antwort-ING Beratende Ingenieure" in wesentlichen Punkten nicht der DIN 14092. In den nachfolgenden Bereichen ist Handlungsbedarf gegeben:

- 1. Parkplatzsituation
- 2. Zugangsbereich
- 3. Umkleiden
- 4. Zugang zu den Fahrzeugen / Laufwege
- 5. Stellplätze
- 6. Einfahrt
- 7. Lagermöglichkeiten
- 8. Abgasabsauganlage

Der Gutachter empfiehlt insofern, in Abstimmung zwischen der Stadt und der Feuerwehr Olfen die Prüfung durch einen Architekten hinsichtlich durchzuführender Neu-, Um-, oder Anbaumaßnahmen. Dementsprechend wurde seitens der Stadt Olfen unter Einbeziehung der Feuerwehr bereits ein Architektenbüro mit der Erstellung eines Fachgutachtens zur Ertüchtigung des Gerätehauses beauftragt. Dieses soll in seinen Planungen u.a. dem ermittelten Raumbedarf am jetzigen Standort weitestgehend Rechnung tragen.

6.3.1 Feuerwehrfahrzeuge und Gerät

Anzahl und Art der in den Einheiten der Feuerwehr der Stadt Olfen vorgehaltenen Fahrzeuge ist grundsätzlich bedarfsgerecht. Bei einigen Fahrzeugen besteht jedoch ein Beschaffungsbedarf.

Seitens der Stadt Olfen sind hier der mittelfristige Ersatz des ELW (Bj. 1999) sowie des LF 20 (Bj. 1997) beabsichtigt.

Anlage(n)

Anlage zu VO/0255/2021

Mitgezeichnet von:

Cornels, Thorsten, 3 - Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung, 04.10.2021